

1. Einbringung des Haushaltsplanes 2012 mit Anlagen durch den Bürgermeister.  
Verweisung an die zuständigen Ausschüsse.
2. Vorberatung in Fachausschüssen.
3. Abschließende Beratung im Haupt- und Finanzausschuss mit zusammenfassender  
Beschlussempfehlung an den Rat.
4. Verabschiedung durch den Rat:
  - Beschlüsse zu Einzelansätzen und haushaltsbedeutsamen Maßnahmen
  - Gesamtbeschluss über den Haushalt zur Verabschiedung der Haushaltssatzung gem. §  
80 Abs. 4 GO